

Preisblatt der Stadtwerke Hettstedt GmbH für „Mansfelder Energie Strom regio 2017“** (Sondervertrag) gültig ab 01.01.2017 für Haushalts- und Gewerbekunden

Diese Preise gelten für die Lieferung von elektrischer Energie gemäß Vertrag für Mansfelder Energie Strom regio 2017 (Sondervertrag), zeitlich begrenzt vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

| | Netto | Brutto (gerundet) |
|--|----------------|----------------------|
| Arbeitspreis für mindestens 30.000 kWh/a | 21,93 Cent/kWh | 26,10 Cent/kWh |
| Grundpreis Eintarifzähler | 115,84 €/a | 137,85 €/a |
| Grundpreis Zweitarifzähler | 120,80 €/a | 143,75 €/a |
| Grundpreis Wandlermessung | 155,50 €/a | 185,05 €/a |

Der Grundpreis ergibt sich aus dem installierten Zähler.

Die oben aufgeführten Nettopreise enthalten die ab 01.01.2017 gültige erneuerbare Energien Umlage (EEG-Umlage) in Höhe von 6,88 Cent/kWh (netto). Ferner ist das Netznutzungsentgelt des örtlichen Netzbetreibers entsprechend der Veröffentlichung enthalten.

Die Energiesteuer auf Strom in Höhe von 2,05 Cent/kWh (netto) ist in den obigen Preisen enthalten. In den oben aufgeführten Bruttopreisen (gerundet) ist die ab 01.01.2007 gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % enthalten.

Die abzuführende Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

* Dieses Jahresprodukt hat eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß Ziffer 6 der AGB. Die Preisgarantie gilt für den Energiepreis, aber nicht für Steuern und Abgaben, die durch gesetzliche Vorgaben verursacht werden. Das Netzentgelt wird entsprechend des jeweils gültigen Preisblattes des Netzbetreibers angepasst und ist in den genannten Preisen enthalten (Stand:01.01.2017).

Der Energieträgermix im Jahr 2015

Kernkraft 4,5 %; Kohle 14,4 %; Erdgas 24 %; sonstige fossile Energieträger 7,9 %; erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis 7,4 %; erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG 41,6 %; CO₂-Emissionen 181 g/kWh; radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh.

Produktdetails:

- Liefergebiet ist das Stromnetzgebiet der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
- Gültig: ab 01.01.2017.
- Voraussetzung sind die Erteilung des SEPA – Lastschriftmandats oder Zahlung per Überweisung.
- Vertragslaufzeit ist unbegrenzt - mit Festpreisgarantie vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017
- Kündigung ist möglich zum 31.12.2017 mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende. Bei Nichtkündigung erfolgt ab 01.01.2018 die Weiterbelieferung im Tarif „Mansfelder Energie Strom 2018“.
- Gilt für Sondervertragskunden Haushalt u. Gewerbe mit einem Mindestverbrauch von 30.000 kWh/a.
- Die Abrechnung erfolgt bei monatlichen Abschlagszahlungen und einer Jahresrechnung zum 31. Dezember.
- Mansfelder Energie Strom 2017 (Sondervertrag) ist ein limitiertes Angebot. Die Verträge kommen erst mit Bestätigung der Stadtwerke Hettstedt GmbH zustande.